

**Beschlussprotokoll der 391. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 15.09.2020**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Klapper, Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Specht, Frau Prof. Vedder, Herr Prof. Wahl

Akademische MA:

Herr Frochoux, Herr Dr. Kohring, Frau Dr. Schaumburg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Rauschenberg, Frau Ulrike Spangenberg

Studierende:

Herr Fidalgo, Frau Richter, Herr Rüstemeier (ab 10.30 Uhr), Frau Ziegler

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Frau Prof. Dr. Obergefell
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Frensch
Personalrat (GPR):	Frau Dewender (ab 10.30 Uhr)
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Namberger

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Grimm (TOP 3, TOP 6, TOP 14), Herr Prof. Nyakatura (TOP 3), Frau Prof. Schlieben (TOP 5), Herr Prof. Borgolte (TOP 16), Herr Dr. Baron (TOP 9), Herr Eschke (TOP 9), Herr Keller (TOP 9), Frau Dr. Lindemann-von Trzebiatowski (PB1), Frau Seydel (PB1Büro), Frau Kämpf (PB1HK), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 12.25 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorlage AS 074/20 „Einführung von Prüfungsfreiversuchen für Prüfungsleistungen, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 20/21 sowie Sommersemester 2021 angenommen werden“ wird vom Antragsteller zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt 17 wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 10 „Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur für Rationalität und Wettbewerb an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track auf W2 (AS 080/20)“ wird vertagt.

Frau Prof. Specht erinnert an den Beschluss des AS vom Januar 2020 zu „Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierungserfahrungen von Menschen, die sich keinem binären Geschlechtskonzept zuordnen“, der eine Aufforderung an das Präsidium enthalten habe,

auf die Umsetzung verschiedener Maßnahmen hinzuarbeiten und dem Akademischen Senat im Sommersemester 2020 über den diesbezüglichen Stand zu berichten. Sie regt eine entsprechende Berichterstattung in dieser Sitzung an.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass Sie unter Top 9 „Berichte des Präsidiums/Anfragen“ darauf eingehen werde. Eine vollständige Berichterstattung sei in diesem Rahmen auf Grund der Umfänglichkeit der Informationen jedoch nicht möglich, weshalb der Arbeitsstand zu den verschiedenen Punkten in Gänze schriftlich dargelegt werden solle.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 14.07.2020
3. Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3 S-Professur für „Integrative Biodiversitätsentdeckung“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 077/20)
4. Berufungsliste für die S-W2-Professur „Geschichte Europas (19.-21. Jhd.)“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (AS 075/20)
5. Berufungsliste für die W3-Professur "Europäische Geschichte des Spätmittelalters" am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (AS 083/20)
6. Honorarprofessur am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 086/20)
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10.30 Uhr

8. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils der Protokolle des AS vom 14.07.2020 und 11.08.2020
9. Berichte des Präsidiums/Anfragen
10. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur für Rationalität und Wettbewerb an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track auf W2 (AS 080/20) - vertagt
11. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur „Allgemeine Psychologie: Aktive Wahrnehmung und Kognition“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 069/20)
12. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für "Nutztiergenomik / Livestock Genomics" (zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W3) am Albrecht Daniel Thaer-Institut der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 084/20)
13. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur "Komplexitätsforschung in adaptiven Systemen" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 076/20)

14. Änderung der Denomination der W2-Professur für "Fachdidaktik Agrar- und Gartenbauwissenschaften" in "Agrarökologie" (AS 085/20)
15. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Sprachgeschichte des Deutschen: Sprachwandel“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 081/20)
16. Änderung der Denomination der Juniorprofessur „Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen“ am Berliner Institut für Islamische Theologie (AS 072/20)
17. Einführung von Prüfungsfreiversuchen für Prüfungsleistungen, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 20/21 sowie Sommersemester 2021 abgenommen werden (AS 074/20) - abgesetzt
18. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 14.07.2020

Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 14.07.2020.

TOP 3:

**Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3 S-Professur für „Integrative Biodiversitätsentdeckung“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 077/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Grimm erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 077/2020:

Der Akademische Senat stimmt der vorliegenden Berufungsliste zur Besetzung der W3 S-Professur für „Integrative Biodiversitätsentdeckung“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Berufungsliste für die S-W2-Professur „Geschichte Europas (19.-21. Jhd.)“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (AS 075/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Metzler erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 075/2020:

I. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin folgt dem Berufungsvorschlag der Philosophischen Fakultät für die S-W2-Professur „Geschichte Europas (19.-21. Jhd.)“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät, zu besetzen als ad personam Verfahren für die Dauer von fünf Jahren.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:
Berufungsliste für die W3-Professur "Europäische Geschichte des Spätmittelalters" am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät (AS 083/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Frau Prof. Schlieben erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 083/2020:

I. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin folgt dem Berufungsvorschlag der Philosophischen Fakultät für die W3-Professur „Europäische Geschichte des Spätmittelalters“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:
Honorarprofessur am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 086/20)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Grimm erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat verzichtet bei zwei Enthaltungen auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 086/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Bestellung eines Honorarprofessors an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

TOP 7:
Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 5.

TOP 8:
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils der Protokolle des AS vom 14.07.2020 und 11.08.2020

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass die zum AS vom 14.07.2020 vorgelegten Fragen des PRstudB an das Präsidium beantwortet und die Antworten versandt worden seien. Diese sind dem Protokoll beigefügt, s. Anlage 6.

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 14.07.2020.

Herr Dr. Morgenstern äußert einen Änderungswunsch bzgl. des Protokolls des AS vom 11.08.2020.

Der Akademische Senat bestätigt das Protokoll des AS vom 11.08.2020 mit den gewünschten Änderungen.

TOP 9: Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst informiert über die neue Imagebroschüre der HU, die im Presseportal online abrufbar sei. Sie geht kurz auf deren Inhalte ein und erklärt, dass für die einzelnen Bereiche und Einrichtungen die Möglichkeit der Individualisierung über ein Daten- und Faktenblatt bestehe. Wer die Broschüre verwenden wolle, wende sich bitte an die Abteilung VIII.

Sie berichtet in Auszügen zum Stand bezüglich der in dem AS-Beschluss 149/2019 vom Januar 2020 geforderten „Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierungserfahrungen von Menschen, die sich keinem binären Geschlechtskonzept zuordnen“. Der vollständige Bericht ist diesem Protokoll beigelegt, s. Anlage 7.

Die Präsidentin berichtet zur BUA und geht dabei auf folgende Punkte ein:

- das KÖR-Gesetz. Die Anhörung im Wissenschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kooperationsplattform habe am 31.08.2020 stattgefunden, eine weitere Befassung im Wissenschaftsausschuss sei für den 28.09.2020 geplant.
- die Grand Challenge *Social Cohesion*. Die Entscheidung über die fünf zu fördernden Explorationsprojekte sei intern weitgehend gefallen, die Kommunikation der Entscheidung erfolge in der nächsten Woche. Es würden fünf interdisziplinäre Forschungsverbände mit maximal 450.000 Euro pro Jahr für drei Jahre gefördert.
- das Objective 2 *Knowledge Exchange*, in dem noch bis zum 30.10.2020 die Ausschreibung für *Experimentallabore für Wissenschaftskommunikation* laufe. Bewerbungen könnten in zwei unterschiedlichen Förderlinien erfolgen, zum einen mit einjähriger Laufzeit bei einem Fördervolumen bis zu 50.000 Euro, zum anderen mit 3-jähriger Laufzeit bei einem Fördervolumen von bis zu 250.000 Euro pro Jahr.
- den ersten Call des *Berlin Centers für Global Engagement*, der für neue Projekte aller Disziplinen zu u.a. Forschungsk Kooperationen mit dem Globalen Süden offenstand. Die Förderentscheidung sei gefallen und es würden 17 Projekte gefördert, davon 7 mit Hauptantragstellerin bzw. -antragsteller von der HU, an 7 weiteren seien Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HU beteiligt.
- die Kooperation Oxford/Berlin, die durch Einrichtung eines virtuellen *Centre for Advanced Studies* gestärkt worden sei. Über dieses würden Kooperationsgruppen, bei denen bis zu zehn Fellows aus Oxford und Berlin zusammenarbeiten, gefördert. Diese Kooperationsgruppen sollten zu Themen der Grand Challenge Initiatives der BUA forschen, die Ausschreibung laufe noch bis zum 16.09.2020.
- einen *Call for Joint Research Proposals*, der derzeit im Rahmen der Partnerschaft Melbourne/Berlin laufe. Der Fokus liege auf der Graduiertenausbildung, die Antragsfrist ende am 19.10.2020.

Frau Prof. Obergfell berichtet über die im Sommersemester durchgeführten Evaluationen und Umfragen. Die HU habe sich an der DZHW-Studierendenbefragung beteiligt, man habe HU-intern eine Lehrenden-Befragung durchgeführt und es seien die regulären Lehrveranstaltungsevaluationen auf Grundlage eines für digitale Lehrveranstaltungen angepassten Evaluationsbogens durchgeführt worden. Aus diesen drei Evaluationen und Umfragen würden nun die Ergebnisse aufgearbeitet, die Auswertungen liefen. Es werde eine geeignete Kommunikation der Ergebnisse geben und diese würden auch in den Planungen für die digitale Lehre im Wintersemester berücksichtigt. Das DZHW habe erste ausgewählte Ergebnisse aus seiner Studierendenbefragung zur Verfügung gestellt, weitere Ergebnisse würden noch erwartet. Die Vizepräsidentin stellt die bereits vorliegenden Ergebnisse in Auszügen vor, s. Anlage 8.

Diese ersten Auswertungen würden in den kommenden Wochen und Monaten vertieft und es würden entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet. Ein Ergebnis der Evaluation sei, dass sich Studierende mehr asynchrone Lehrformate wünschen. Frau Prof. Obergfell weist darauf hin, dass bereits vor Monaten beschlossen worden sei, mehr Hörsäle für Vorlesungsaufzeichnungen einzurichten.

Der Einbau sei in den vergangenen Wochen weiter vorangetrieben worden. Zudem werde mit Hochdruck an neuen Software-Lösungen zur Ermöglichung des Streamens von Veranstaltungen gearbeitet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AS stellen Nachfragen und machen Anmerkungen zu:

- den von Frau Prof. Obergfell thematisierten Evaluationen und Umfragen. Es wird erfragt, ob die LSK die entsprechenden schriftlichen Auswertungen erhalten könne, um diese dort zu diskutieren.

Frau Prof. Obergfell bejaht dies. Die LSK sei natürlich der richtige Ort, um diese zu diskutieren. Die Auswertungen würden breit veröffentlicht und die LSK erhalte diese, sobald sie zur Verfügung stünden. Sie werde diese auch im Jour fixe der Studiendekaninnen und -dekane diskutieren und zudem werde die Stabsstelle QM zu entsprechenden Gesprächsrunden einladen.

- der Möglichkeit der Nutzung von durch den Wegfall von Präsenzlehrveranstaltungen im kommenden Semester frei werdenden Räumen als Arbeitsräume für Studierende.

Frau Prof. Obergfell teilt mit, dass an der Bereitstellung von Arbeitsplätzen in nicht genutzten Lehrräumen bereits seit einiger Zeit gearbeitet werde.

- dem Umgang der HU damit, dass Studierende aus Nicht-EU-Ländern zur Teilnahme an ausschließlich digitalen Studiengängen nicht nach Deutschland einreisen dürften. Denn insbesondere Studierende in höheren Semestern würden voraussichtlich im Wintersemester z.T. ausschließlich digital unterrichtet.

Frau Prof. Obergfell erklärt, dass man die internationalen Studierenden neben den Erstsemestern im Wintersemester besonders im Auge habe und es im Besonderen für diese Präsenzveranstaltungen gebe. Soweit sie dies überblicke, gebe es keinen Studiengang, der ausschließlich digital durchgeführt werde. Frau Prof. Kunst teilt mit, dass diese Frage auch in der LKRP behandelt worden sei und bestätigt werden könne, dass es sich stets um eine Kombination von Online- und Präsenzlehre handele, so dass insofern kein Hinderungsgrund für eine Einreise internationaler Studierender vorliege.

- der Haltung der Hochschulleitung, wonach die fachdidaktischen Betreuerinnen und Betreuer Studierende im Praxissemester an den Schulen besuchen sollen. Dies werde damit begründet, dass an den Schulen der Präsenzunterricht wieder stattfindet und es dort Hygienekonzepte gebe. Es wird die Bitte geäußert, diese Haltung zu überdenken, da es zwar an jeder Schule ein Hygienekonzept für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Schule gebe, es stelle sich jedoch angesichts der Vielzahl der von den fachdidaktischen Betreuerinnen und Betreuer besuchten Schulen die Frage, inwiefern diese Besuche durch die Hygienekonzepte überhaupt abgedeckt seien. Zudem sei zu vernehmen gewesen, dass es in der Senatsverwaltung Überlegungen gebe, Besuche externer Personen an Schulen gänzlich auszuschließen.

Frau Prof. Obergfell bestätigt, dass man sich diese Praxissemesterbetreuung in Präsenz wünsche. Wenn von Senatsseite Besuche externer Personen an Schulen jedoch ausgeschlossen würden, wäre dies natürlich auch ein Hinderungsgrund für die dortigen Besuche der fachdidaktischen Betreuerinnen und Betreuer. Sie werde diesen Punkt mitnehmen und mit dem PSE-Direktorium sowie mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Universitäten besprechen.

- dem Zeitpunkt der Erteilung von Zulassungsbescheiden für Studienbewerberinnen und -bewerber an der HU. Es wird, insbesondere mit Blick auf die internationalen Studienbewerberinnen und -bewerber, problematisiert, dass die HU die Zulassungen für gewöhnlich vergleichsweise spät erteile und für das kommende Semester besonders große Verzögerungen bei der Zulassungserteilung festzustellen seien. Es wird darauf hingewiesen, dass dies große Probleme für die betroffenen Studienbewerberinnen und -bewerber mit sich bringe und erfragt, wann insbesondere die internationalen Bewerberinnen und Bewerber ihre Zulassungsbescheide erhielten und welche Möglichkeiten es gebe, dieses Problem langfristig zu lösen.

Frau Prof. Kunst und Herr Dr. Baron verweisen zur Erklärung der gegenwärtigen Verzögerungen auf Bearbeitungsprobleme bei uni-assist, auf deren Ergebnisse man noch warte.

Dort komme es in Folge eines Streiks, unerwartet hoher Bewerbungszahlen internationaler Studienbewerberinnen und –bewerber sowie einer Verschiebung der Bewerbungsfristen zu Verzögerungen. Frau Prof. Kunst erklärt, dass der Zeitpunkt der Übergabe der Ergebnisse von uni-assist noch nicht eindeutig feststehe und vor allem vom Fortgang der Tarifaueinsetzungen abhängen. uni-assist gehe aber davon aus, diese im Oktober vorlegen zu können. Herr Dr. Baron führt aus, dass der frühere von zwei von uni-assist genannten Terminen für die Übergabe der Ergebnisse der 25.10.2020 sei, was dazu führen würde, dass das Hauptverfahren bis in die Vorlesungszeit hineinreichen würde. Um dies zu vermeiden, würden die Zulassungsverfahren bereits jetzt durchgeführt, um dann, wenn die Daten von uni-assist vorliegen, die Daten einzufügen und bei Entstehung eines zulassungsfähigen Rangplatzes noch nachträglich zuzulassen. Insbesondere für die internationalen Studierenden aus dem Nicht-EU-Raum stelle dies jedoch natürlich kaum eine Verbesserung dar. Man hoffe aber, die Unterlagen von uni-assist doch noch früher zu erhalten.

Es wird erfragt, warum Probleme bei uni-assist dazu führten, dass die HU im Vergleich zu anderen Universitäten später zulasse.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass unterschiedliche Hochschulen unterschiedliche Leistungen von uni-assist in Anspruch nähmen und infolgedessen zu unterschiedlichen Terminen ihre Ergebnisse erhielten. Für gewöhnlich liefere uni-assist die Ergebnisse relativ stabil drei Wochen nach Bewerbungsfristende, was in diesem Jahr aus den genannten Gründen jedoch nicht klappe.

Ein AS-Mitglied, das an einer anderen Hochschule die Erfahrung gemacht habe, dass Zulassungen früher erteilt würden, erklärt, dass diese Hochschule uni-assist nicht genutzt, sondern alles im eigenen Hause erledigt habe. Es wird erfragt, ob es für die HU nicht sinnvoll wäre, die von uni-assist übernommenen Aufgaben wieder selbst zu erledigen.

Herr Dr. Baron erklärt, dass vor allem finanzielle Erwägungen dagegen sprächen. Er verweist auf die hohen Kosten, die der notwendige Stellenaufbau mit ganzjährig anfallenden Personalkosten für nur saisonal anfallende Aufgaben für die HU zur Folge hätte. Frau Prof. Kunst ergänzt, dass, selbst wenn man das notwendige Geld in die Hand nehmen würde, es mit großen Problemen verbunden wäre, die Aufgaben ins Haus zurückzuholen, da das ganz spezielle Know-how, das bei uni-assist über viele Jahre aufgebaut worden sei, an der HU nicht vorhanden sei. Sie pflichtet einem AS-Teilnehmer bei, der auf die Probleme hinweist, die eine verzögerte Zulassung etwa mit Blick auf die Teilnahme an Vorabveranstaltungen oder den Netzwerkaufbau für Erstsemester-Studierende zu Folge habe. Dies sei in der Tat ein misslicher Zustand. Sie verweist auf die Probleme bei uni-assist und erklärt, dass es kurzfristig jedoch kaum möglich sei, hier Abhilfe zu schaffen. uni-assist sei aber stark daran interessiert, alles dafür zu tun, um möglichst schnell die Ergebnisse zu liefern und es werde seitens der HU im Hintergrund versucht, auf eine möglichst schnelle Lieferung hinzuwirken.

Herr Dr. Kronthaler berichtet zu:

- *humboldt gemeinsam*, wo derzeit sehr viel in Bewegung sei. Der Vizepräsident teilt mit, dass die Fachkonzepte implementiert worden seien und derzeit die Systeme unterschiedlichen Tests unterzogen würden. Anstehende Herausforderungen seien die Realisierung der noch offenen Schnittstellen, die Datenmigration sowie die Schulung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel sei es, mit der ersten Systemausbaustufe am 01.01.2021 in Betrieb zu gehen. Er halte diesen Go-Live-Schritt zum 01.01.2021 trotz aller noch zu bewältigenden Herausforderungen für möglich und auch für notwendig. Parallel zu diesen Aktivitäten finde derzeit in einem digitalen Format die zweite Reihe der Führungskräftebildung *Change Management* statt. Das Format habe sich sehr gut bewährt, die Rückmeldungen seien sehr erfreulich gewesen. Am 14. und 15.10.2020 finde eine zweitägige Veranstaltung für Professorinnen und Professoren statt, die er, da auch diese durchaus mit dem neuen SAP-System zu tun haben würden, um rege Teilnahme bittet.

- dem Haushaltsplan 2021. Es werde, auch um den Übergang in eine neue Systematik zu erleichtern, wieder ein Ein-Jahres-Haushaltsplan sein. Dieser stehe auf Grund der Personalsituation in den beteiligten Referaten und des Übergangs auf eine neue Logik unter erschwerten Bedingungen.

Er dankt ganz besonders Frau Dr. Mühler und Herrn Bleyer, die zusätzlich auch in den SAP-Vorbereitungen sehr aktiv seien, für ihr Engagement. In der nächsten Sitzung der Haushaltskommission werde es, da viele Verständnisfragen aufgekommen seien, eine sog. nullte Lesung des Haushaltes geben.

- dem Aufbau eines Hochschulischen Gesundheitsmanagements. Der Vizepräsident teilt mit, dass die entsprechende Vertragsunterzeichnung mit einer Krankenkasse, von der das Projekt zunächst finanziert werde, stattgefunden habe. Das Ziel des Hochschulischen Gesundheitsmanagement bestehe darin, alle Aktivitäten, die mit Gesundheit im weitesten Sinne zu tun hätten und die über die Universität vereinzelt stattfänden, zu bündeln, zu koordinieren und eine Gesamtstrategie, eine höhere Sichtbarkeit und damit eine höhere Wirkung zu entwickeln. Adressaten seien nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Studierenden der HU. Im Oktober gehe es nun los mit einer ersten Sitzung des Lenkungsausschusses.

- einer Richtlinie zur Erstattung von Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen, die die UL beschlossen habe. Die letzte schriftliche Richtlinie stamme aus dem Jahr 1997 und es sei Zeit für eine Aktualisierung gewesen.

- dem Thema *Reisekosten und Klimaschutz*. Bei der erstmaligen Behandlung dieses Themas im AS seien die Fragen aufgekommen, ob z.B. CO₂-Kompensationen bei der Reisekostenerstattung berücksichtigt und ob auch Reisemittel gewählt werden könnten, die zwar teurer als ein Flug, jedoch klimafreundlicher seien. Beides habe die Senatsverwaltung nun ermöglicht. Es könnten nun Umweltaspekte bei der Wahl des Reisemittels berücksichtigt und CO₂-Kompensationen als Nebenkosten erstattet werden.

- dem Stand bezüglich des Personalentwicklungskonzeptes. Die *Dienstvereinbarung Jahresgespräche* sei beiderseits unterzeichnet. Diese sehe vor, dass Führungskräfte geschult werden *müssen*, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden *können*. Einige Schulungen seien bereits gestartet und würden auch angenommen, Online-Angebote würden zurzeit noch erarbeitet. Führungskräften, die bereits in der Vergangenheit an entsprechenden Schulungen teilgenommen hätten, würden diese angerechnet. Das Instrument der Jahresgespräche habe deshalb Priorität, weil im Ergebnis der Gespräche Elemente der im PE-Konzept ausgeführten Maßnahmen vereinbart werden könnten. Herr Dr. Kronthaler teilt mit, dass Frau Alpermann am 01.09.2020 die Leitung des Referats Personalentwicklung übernommen habe und dabei sei, diese verschiedenen Elemente aufzubereiten und zu strukturieren. Für den Bereich der Doktorandenförderung weist er darauf hin, dass sich die UL in ihrer nächsten Sitzung mit dem Thema strukturierter Betreuungsvereinbarungen jenseits der HGS beschäftigen werde. Mehrere Elemente aus dem PE-Konzept, die von der Arbeitsgruppe als wichtig eingestuft worden seien, würden in dem angesprochenen Hochschulischen Gesundheitsmanagement adressiert.

Herr Prof. Frensch berichtet, dass die UL eine Affiliationsrichtlinie beschlossen habe, die auch in Kürze veröffentlicht werde. In der Richtlinie würden der Umgang mit beispielsweise Doppelaaffiliationen und auch die korrekte und eindeutige Schreibweise der Institute, Fakultäten etc. der HU geregelt. Die UB habe ihn zudem um Hinweis an diejenigen, die publizierten, gebeten, möglichst eine ORCID-ID zu beantragen. Diese sei kostenlos und diene der eindeutigen Identifikation von Autorinnen und Autoren.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AS stellen Nachfragen und machen Anmerkungen zu:

- der Humboldt Law Clinic *Grund- und Menschenrechte*. Es wird darauf hingewiesen, dass deren Finanzierung durch das BMBF auslaufe und das Projekt vor dem Aus stehe, sofern keine alternative Finanzierungsmöglichkeit gefunden werde. Es wird angeregt, eine Lösung zu finden, damit das Projekt weiterbetrieben werden könne.

Frau Prof. Kunst weist auf die Bedeutung und das Renommee der Law Clinics hin. Leider sei seit Langem klar, dass die Finanzierung auslaufe, sodass geschaut werden müsse, welche Möglichkeiten der Weiterfinanzierung es gebe.

Herr Prof. Heger weist darauf hin, dass es an der HU vier Law Clinics gebe, die sich allesamt mit relevanten und interessanten Themen befassen. Er plädiert dafür, Lösungen für alle Law Clinics zu finden.

Davon, eine isolierte Lösung für eine einzelne Law Clinic zu finden und die Law Clinics gegeneinander auszuspielen, solle auf jeden Fall abgesehen werden. In der Fakultät sei entschieden worden, mit Lehraufträgen notfalls für alle vier Law Clinics bis zum September 2021 den Betrieb sicherzustellen. Danach werde jedoch Geld benötigt. Nachgedacht werde z.B. auch über Kooperationen oder Zusammenlegungen von Law Clinics.

Der Anfragende, Herr Rüstemeier, stellt klar, dass es ihm nicht darum gegangen sei, eine Lösung für die Law Clinic *Grund- und Menschenrechte* zu Lasten einer anderen Law Clinic zu finden.

- uni-assist. Frau Dewender appelliert an die Hochschulleitung, ihren Einfluss geltend zu machen und auf einen schnellen Tarifabschluss hinzuwirken, in dem eine Wertschätzung der Beschäftigten zum Ausdruck komme.

- der Einrichtung von Unisex-Toiletten, bei der eine Mitbestimmung des Gesamtpersonalrats zu erfolgen hätte.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass der GPR selbstverständlich einbezogen werde, wenn das Konzept zu den Unisex-Toiletten vorliege.

- *humboldt gemeinsam* und dem Change Management. Unter Verweis darauf, dass es durch die Umstellung eine Veränderung von Arbeitsinhalten geben werde, wird erfragt, ob beim Change Management schon die Personalentwicklung mitgedacht werde.

Herr Dr. Kronthaler bejaht dies. Beim Change Management würden nun etwa die Entwicklung neuer Rollen und die Überleitung der Beschäftigten von der einen zur anderen Aufgabe ganz konkret werden. Man habe sich zudem externer Hilfe versichert, um auch die Fragen der strukturellen Änderungen, des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs, besser abschätzen und so bald wie möglich bestimmen zu können. Daran werde zurzeit gearbeitet.

- der Leitung der Beruflichen Weiterbildung nach Frau Alpermanns Übernahme der Leitung des Referats Personalentwicklung.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Stelle vermutlich ausgeschrieben werde, er über den konkreten Sachstand an dieser Stelle jedoch keine Auskunft geben könne.

- der Migration von Daten ins Intranet. Es wird erfragt, welche Inhalte ins Intranet übertragen werden sollten und welche Daten im Internet verblieben und damit auch für Nicht-HU-Angehörige sichtbar seien.

Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass das Intranet ein Arbeitsinstrument sei und beispielsweise Workspaces beinhalte. Diese internen Arbeitsvorgänge seien nach seiner Einschätzung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Im Internet hingegen müssten die Dinge stehen, die für die Öffentlichkeit wichtig seien.

Herr Keller legt dar, dass angesichts von 200.000 bis 300.000 Webseiten der HU der Wunsch bestehe, für Verschlinkung zu sorgen, und dass zu diesem Zweck der Schritt ins Intranet wichtig sei. Die Frage, welche Daten im weltweiten Netz und welche im Intranet zur Verfügung gestellt werden sollten, müsse diskutiert werden. Er weist, Herrn Dr. Kronthaler beipflichtend, darauf hin, dass es sich beim Intranet um ein Arbeitsinstrument zum kollaborativen Arbeiten handele.

- einer am 18. und 19.09.2020 stattfindenden Klausurtagung des Kuratoriums, auf deren Tagesordnung u.a. die Bau- und Investitionsplanung stehe. Unter Verweis darauf, dass der Akademische Senat gem. VerfHU zur Bau- und Investitionsplanung eine Stellungnahme abgeben solle, problematisiert Herr Dr. Morgenstern, dass der AS darüber nicht einmal informiert und die StEK nicht einbezogen worden sei.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass in der Informations- und Diskussionsvorlage für das Kuratorium nichts stehe, was der StEK nicht bekannt oder im AS nicht bei der ein oder anderen Gelegenheit behandelt worden sei. Es gehe darum, das Kuratorium darüber ins Bild zu setzen, wo man stehe und wo es politische Schwierigkeiten etc. gebe. Es gehe nicht darum, eine Bau- und Investitionsplanung zu beschließen. Frau Prof. Kunst ergänzt, dass die LKRP seit Monaten darum ringe, politisch zur Landesregierung durchzudringen, um sich dem Versuch der Behörden des Landes entgegenzusetzen, den Bedarf der Berliner Hochschulen herunterzurechnen. Da diesbezüglich bislang nichts passiert sei, sei eine ganz allgemeine Beratung auf politischer Ebene mit dem Kuratorium erforderlich.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass ihm bewusst sei, dass das Kuratorium auf seiner Klausurtagung diesbezüglich nichts beschließen werde.

Dessen ungeachtet gehöre die Beratung der Bau- und Investitionsplanung gem. VerfHU zu den Aufgaben des Kuratoriums und eine Stellungnahme dazu zu den Aufgaben des Akademischen Senats. Es wäre daher wünschenswert, wenn der AS über solche Angelegenheiten zumindest informiert würde.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass im Nachgang zur Kuratoriumssitzung entsprechend informiert werde.

- den schriftlichen Ausführungen zum Stand bezüglich der in dem AS-Beschluss 149/2019 vom Januar 2020 geforderten „Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierungserfahrungen von Menschen, die sich keinem binären Geschlechtskonzept zuordnen“, sowie den Ergebnissen der DZHW-Umfrage. Es wird erfragt, ob beides auch an den RefRat weitergeleitet werden könne. Frau Prof. Obergfell bejaht dies.

- den gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Studierendenschaft und der Hochschulleitung. Frau Ziegler informiert darüber, dass alle drei Gerichtsverfahren aus den letzten zwei Jahren nunmehr beendet seien. Nachdem das Verfahren um die Namensliste der Referentinnen und Referenten bereits vor einigen Monaten beendet worden sei, sei es nun auch zur Beendigung der zwei weiteren Verfahren gekommen. Im Gerichtsverfahren wegen eines Bescheides des HU-Präsidiums, der auf eine Änderung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft gezielt habe, habe ein Vergleich erarbeitet werden können, der im Wesentlichen dem entspreche, was seitens der Studierenden bereits vor einem Jahr als Vergleich vorgeschlagen worden sei. Demnach könnten dem Studierendenparlament Änderungen zwar vorschlagen werden, die Entscheidung liege aber letzten Endes beim Studierendenparlament. Dies falle nicht in den Aufgabenbereich der Universitätsleitung. Die Rechtsaufsicht bleibe selbstverständlich unberührt. In einem weiteren Verfahren sei es um einen dem StuPa-Präsidium zugestellten Bescheid gegangen, in dem die Quotierung der Redeliste als nicht rechtens moniert worden sei. Auch dieses Verfahren sei nun beendet, mit dem Schluss, dass das Gericht die Quotierung nicht als rechtswidrig ansehe, sondern das Verfahren einstelle, weil viele Rechts- und Sachlagen noch nicht geklärt seien.

Herr Eschke weist hinsichtlich des letztgenannten Verfahrens darauf hin, dass dieses eingestellt worden sei, weil der fragliche Beschluss schon einige Zeit zurückgelegen habe und keine Relevanz mehr für die folgenden Sitzungen des Studierendenparlaments insofern erkennbar gewesen sei. Dies habe somit nichts damit zu tun gehabt, ob die rechtsaufsichtliche Maßnahme des Präsidiums per se rechtmäßig gewesen sei oder nicht. Er unterstreicht, dass im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzungen festgestellt worden sei, dass die Rechtsaufsicht der Hochschulleitung voll erhalten bleibe.

TOP 10:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur für Rationalität und Wettbewerb an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track auf W2 (AS 080/20)

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Frau Prof. Schwalm berichtet zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13 und 15 aus der EPK. Die EPK habe den entsprechenden Vorlagen zugestimmt, doch sollten an dieser Stelle zwei grundsätzliche Fragen angesprochen werden. Zum einen befasse sich die EPK immer wieder, und so auch in der letzten Sitzung, mit der Problematik der Partizipation an Sekretariatskapazitäten. Immer häufiger ergäben Nachfragen in der EPK, dass eine Sekretariatsstelle für 3 bis 4 Professorinnen bzw. Professoren zuständig sei. Dieser Zustand sei in der letzten EPK-Sitzung auch von der zentralen Frauenbeauftragten moniert worden und es gelte, sich mit dieser Frage zu befassen. Frau Prof. Schwalm weist darauf hin, dass die EPK diesen Punkt in ihrer letzten Sitzung in Bezug auf eine der Vorlagen zwar nicht dergestalt moniert habe, dass sie der Vorlage die Zustimmung habe verwehren wollen, doch handele es sich hier um ein Dauerproblem, dessen Lösung angemahnt werde. Die Vertreterin der zentralen Frauenbeauftragten und AS-Mitglieder weisen darauf hin, dass es dabei nicht nur um die Anzahl von Stellen gehe, sondern auch um deren Eingruppierung. Sekretär*innen seien heute vielmehr Assistent*innen, was sich auch in der Bezahlung niederschlagen müsse.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass man sich bewusst sei, dass es in dieser Frage Handlungsbedarf gebe und sie weist darauf hin, dass diese Problematik auch ständiger Diskussionspunkt mit den Dekaninnen und Dekanen sei. Die Situation hänge direkt mit dem Wachstum der Professor*innen-Stellen insbesondere aus Drittmitteln zusammen. Derzeit gebe es aber keine Möglichkeit, weitere Mittel in die Aufstockung der Sekretariatskapazitäten zu stecken und es sei kurzfristig keine Abhilfe in Sicht. Man werde sich mit dieser Thematik aber im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung 2021 befassen müssen.

Frau Prof. Schwalm berichtet, dass die EPK ferner in Bezug auf den TOP 13 der heutigen Sitzung verwundert über die Auskunft gewesen sei, dass es für die Professur keine Ausstattung gebe und diese über Drittmittel einzuwerben sei. Man sei bis dahin davon ausgegangen, dass derartige „nackte“ Professuren nicht möglich seien. Die EPK bitte um diesbezügliche Klärung. Frau Prof. Schwalm und Frau Dr. Namberger erfragen konkret - auch unter Verweis auf Erfahrungen der zentralen Frauenbeauftragten mit Fällen, bei denen Professuren auf Grund fehlender Ausstattungsbereitstellung durch das Institut nicht hätten zustande kommen können -, welche Regelung derzeit gelte und welche Bedingungen ggf. erfüllt sein müssten, damit Ausnahmen möglich seien. Frau Prof. Schwalm weist darauf hin, dass es der EPK gleichwohl nachvollziehbar erschienen sei, in dem konkreten Einzelfall von der fraglichen Regelung abzusehen.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass der Grundsatzbeschluss, dass „nackte“ Professuren nicht möglich seien, weiterhin gelte, und dass es auch keine Grundsatzüberlegungen gegeben habe, in welchen Fällen Ausnahmen möglich seien. Es gelte, den konkreten Einzelfall zu betrachten. In diesem Fall sei es darum gegangen, einen jungen Forscher bei einem konkurrierenden Ruf an der HU zu halten. Die Ausstattung der Professur sei durch Drittmittel gesichert, was von wesentlicher Bedeutung sei. Es handele sich um eine befristete Professur, die nach fünf Jahren wegfallen solle.

Herr Prof. Frensch weist darauf hin, dass es sich hier wohl im Grunde schlicht um ein Kommunikationsproblem handele, da die Ausstattung, finanziert durch Cluster-Mittel, schließlich zur Verfügung stehe. Womöglich wäre es sinnvoll gewesen, dies in die Vorlage aufzunehmen.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass eine Ausstattungsfinanzierung aus Drittmitteln in diesem Fall nur möglich sei, da es sich um eine befristete Professur handele. Eine Ausstattungsfinanzierung aus Drittmitteln für unbefristete Professuren sei aus seiner Sicht nicht möglich.

Der Akademische Senat stimmt die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 15 en bloc ab.

TOP 11:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur „Allgemeine Psychologie: Aktive Wahrnehmung und Kognition“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 069/20)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war bei einer Enthaltung positiv.
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 069/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur für „Allgemeine Psychologie: Aktive Wahrnehmung und Kognition“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

TOP 12:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für "Nutztiergenomik / Livestock Genomics" (zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W3) am Albrecht Daniel Thaer-Institut der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 084/20)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die W1-Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 084/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur für „Nutztiergenomik / Livestock Genomics“ (zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W3) am Albrecht Daniel Thaer-Institut der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

TOP 13:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2-Professur "Komplexitätsforschung in adaptiven Systemen" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 076/20)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war bei 4 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 076/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W2 Professur für „Komplexitätsforschung in adaptiven Systemen“ am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

TOP 14:

Änderung der Denomination der W2-Professur für "Fachdidaktik Agrar- und Gartenbauwissenschaften" in "Agrarökologie" (AS 085/20)

Herr Prof. Grimm erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 085/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Denomination der W2 Professur für „Fachdidaktik Agrar- und Gartenbauwissenschaften“ in „Agrarökologie“.

TOP 15:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Sprachgeschichte des Deutschen: Sprachwandel“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für deutsche Sprache und Linguistik (AS 081/20)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 081/2020:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-Professur „Sprachgeschichte des Deutschen: Sprachwandel“.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

TOP 16:

Änderung der Denomination der Juniorprofessur „Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen“ am Berliner Institut für Islamische Theologie (AS 072/20)

Herr Prof. Borgolte erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen den Beschluss AS 072/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Denomination der Juniorprofessur am Berliner Institut für Islamische Theologie für „Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen“ in „Islamische Glaubensgrundlagen, Philosophie und Ethik“.

TOP 17:

Einführung von Prüfungsfreiversuchen für Prüfungsleistungen, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 20/21 sowie Sommersemester 2021 abgenommen werden (AS 074/20)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18:

Verschiedenes

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin

Marc Schröder
Protokoll



**Akademischer Senat 14.07.2020
Fragen des PRstudB an das Präsidium**

Themenpunkt I (Zuarbeit VPH-Ressort):

Anlage anbei

Angefügt eine Übersicht zu den erbetenen Zahlen der SHK-Verträge. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Themenpunkt der Personal- und Wirtschaftsverwaltung und somit dem Bereich der staatlichen Angelegenheiten zuzuordnen ist, bei dem grundsätzlich kein Befassungsrecht für den Akademischen Senat gilt.

Themenpunkt II (Zuarbeit VPL-Ressort):

*Wie viele Tutor*innenstellen an der HU werden zur Zeit jeweils aus QIO- und QPL-Projektmitteln finanziert?*

Augenblicklich werden 46 Tutorien aus der QIO finanziert, 12 davon wurden bislang bis zum Jahresende verlängert. Aus dem QPL werden im Rahmen des Übergänge-Projekts 68 Tutorien finanziert. Nach einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung durch das BMBF können die die 68 Tutorien bis zum 31. März 2021 verlängert werden.

*Wie viele Tutor*innenstellen, die aus den Programmen finanziert werden, können mit Ablauf der Projektmittel (ob am 30.09., zuvor oder einige Monate später bei Verlängerung) nicht über Haushaltsmittel/andere Projektmittel weiterbeschäftigt werden?*

In aller Regel können Programme wie QPL/QIO nicht in vollem Umfang aus Haushaltsmitteln verstetigt werden. Es gibt aber eine Reihe von Programmen, die QPL/QIO ablösen. Ob damit eine vollständige Weiterführung aller Tutorien möglich ist, kann noch nicht abschließend gesagt werden. Im geplanten QIO-Nachfolgeprogramm wird es jedenfalls wieder eine entsprechende Förderlinie geben. In dem neuen Programm „Innovationen in der Lehre“ IdL gibt es ggf. die Möglichkeit, neue Tutorien zu beantragen.

Wie viele Tutorien betrifft das? Welche Art von Tutorien betrifft das in welchem Maße?

Eine abschließende Aussage ist noch nicht möglich, da die Rahmenbedingungen der QIO-Nachfolge erst noch mit dem Land vereinbart werden. Betroffen sind Tutorien in der Lehre, in dem Umfang, der aus der QIO finanziert wird. Dies gilt analog zu den Tutorien aus dem QPL. Die Ausschreibungen für den Nachfolgepakt IdL werden erst noch von der zuständigen Organisationseinheit veröffentlicht.

Wie viele der Tätigkeiten und Stellen, die zur Zeit über QIO/QPL-Mittel finanziert werden, wurden vorher über Haushaltsmittel finanziert? Wir bitten um eine Darstellung der Finanzierungsquellen mit jeweiliger Höhe im zeitlichen Verlauf seit vor der jeweiligen Einführung von QIO und QPL.

Bei der QIO handelt es sich um das Nachfolgeprogramm der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre (BQL). Die Mittel derartiger Programme werden den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt und ermöglichen die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Lehre, wie z.B. Tutorien. Die Mittel sind zweckgebunden und können nicht zur Entlastung des Haushaltes verwendet werden, d.h. alle QIO-Tutorien wurden zusätzlich zu den haushaltsfinanzierten aufgelegt bzw. kein QIO-Tutorium wurde vorher aus dem Haushalt finanziert.

Die QPL-Tutorien sind 2011 mit der Förderung aus QPL eingerichtet worden und fallen nach dem Ende der Förderung weg. In dem neuen Programm IdL gibt es ggf. die Möglichkeit, neue Tutorien zu beantragen.

*Werden alle Tutor*innenstellen, die über QPL finanziert werden, weiterbeschäftigt (Stichwort Umwidmungsvertrag) oder nur Ersttutor*innenstellen? Wenn nicht, wie viele Stellen fallen dann weg und warum werden nur Ersttutori*innenstellen verlängert? Um welchen Zeitraum werden die Stellen verlängert? Der TVstud III sieht i.d.R. Vertragslaufzeiten von 24 Monaten vor.*

Über den QPL wurden im Rahmen des Übergangsjahrsprojekts nur Erstsemestertutorien eingerichtet, da ein wesentlicher Fokus des Projekts auf der Stärkung der Studieneingangsphase lag. Nachdem das BMBF eine kostenneutrale Verlängerung ermöglicht hat, können alle 68 Erstsemestertutorien bis zum 31. März 2021 verlängert werden.

*Werden alle QIO-finanzierten Tutor*innenstellen verlängert oder nur ausgewählte? Wenn ja, wie wird entschieden welche Verträge verlängert werden und welche nicht? Um wie viele Monate werden die Stellen verlängert? Der TVstudIII sieht i.d.R. Vertragslaufzeiten von 24 Monaten vor.*

Mit den vorhandenen Restmitteln können alle der derzeit 46 QIO-Tutorien bis zum Jahresende verlängert werden. Da die Förderlinie aufgrund der Bindung an die Semestergrenzen bis zum

30.09.2020 befristet war, entspricht dies einer Verlängerung um drei Monate, so dass es zu Vertragslaufzeiten von bis zu 27 Monaten kommen kann.

*Welche langfristigen Strategien werden an der HU verfolgt, um der Prekarisierung und Dritt-mittelfinanzierung von Tutor*innenstellen entgegenzuwirken?*

Ein Prekariat ist nicht erkennbar, auch nicht im Falle einer Drittmittelfinanzierung. Tutorien tragen zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden bei und sind - neben der Funktion als Einkommensquelle - eine Bereicherung für die Entwicklung der Tutor/inn/en, die auf diese Weise sehr früh schon Erfahrungen als Lehrende sammeln können. Sie sind also von beidseitigem Nutzen, der auch nicht durch eine Drittmittelfinanzierung geschmälert wird, auch wenn es natürlich

wünschenswert wäre, wenn das Land ein unbefristetes und strukturell ausfinanziertes Tutorienprogramm auflegen würde.

Themenpunkt III (Zuarbeit VPF-Ressort):

Inwiefern ist es datenschutzrechtlich zu verantworten, dass Zoom vor diesem Hintergrund so breitflächig an der HU eingesetzt wird?

Wir haben für den Betrieb von Zoom eine Abstimmung mit dem behDSB durchgeführt bzw. wurde eine Stellungnahme erstellt. Wir stehen in intensivem Austausch mit Zoom, diese Desiderate zu adressieren. Da die Auffassung der Datenschutzbeauftragten der Länder zu diesem Thema jedoch unterschiedlich sind und Zoom eine einheitliche Lösung für Deutschland anstrebt, sind hier auch die Datenschützer der Länder gefragt.

Inwiefern ist es datenschutzrechtlich zu verantworten, dass Studierende sich in Prüfungen mit ihrem Personalausweis in Zoom ausweisen müssen?

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der ZSP-HU. Ein Mitschneiden dieser Ausweiskontrollen ist aufgrund der Verschlüsselung der Videokonferenzen lediglich dem Anbieter möglich.

Inwiefern betrifft die Hegemonie des Dienstes Zoom an der HU die Arbeit von SHKs?

Es gibt keine gesonderte Videokonferenzplattform für die SHK.

Welche Aufgaben werden tangiert und welche persönlichen Daten werden dadurch erhoben?

<https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/multimedia/bereiche/tele/zoom/sicherheit>

Wann werden an der HU Dienste bereitgestellt, die der grünen Ampel entsprechen?

Der CMS legt allgemein einen großen Fokus auf Open Source-Lösungen. BigBlueButton ist in Erprobung.

Inwiefern werden Software-Lösungen von der HU selbst gehostet und sind diese Open Source?

Der CMS legt allgemein einen großen Fokus auf Open Source-Lösungen. Sofern die entsprechenden Administrationskapazitäten verfügbar sind, werden Dienste vor Ort betrieben. In der Regel werden externe Anbieter und Betreiber aus dem europäischen Datenschutzraum kontrahiert.

Ist es denkbar ein solches Ampelmodell für die verschiedenen Videokonferenz-Dienste der HU einzuführen?

Diese Anregung werden wir diskutieren.

Wann wird Lehre und Gremienarbeit auf einen datenschutzkonformen Dienst umgestellt?

Die derzeit eingesetzten Dienste sind datenschutzkonform. Wir prüfen derzeit die Komponenten der Lehr- und Lernlandschaft für das kommende Wintersemester.

Wann wird der Akademische Senat auf einen datenschutzkonformen Dienst umgestellt?

Die derzeit eingesetzten Dienste sind datenschutzkonform.

Erhebung zur Anfrage PRstudB vom 13.07.2020

Stichtage Juli bis September in 2020 (zzgl. 2018, 2019 zum Vergleich)

"Themenpunkt I: Auslaufen von SHK-Stellen"

Befristungsende in	2020	2019	2018
01.07. des Jahres	1	0	1
15.07. d. J.	4	5	4
31.07. d. J.	50	73	84
15.08. d. J.	1	2	3
31.08. d. J.	67	120	148
15.09. d. J.	1	10	4
30.09. d. J.	274	237	383



Bearbeitungsstand Anti-Diskriminierungsvorlage (149/2019)

Einführung eines Anzeige-Namens in allen Online-Portalen

- Dieser Teil des Beschlussentwurfes kann nicht unabhängig von der Verwendung des gelebten Namens in der universitären Selbstverwaltung betrachtet werden, da er entbehrlich wäre, wenn dieser letzte Punkt umgesetzt wird.
- Aus technischer Sicht ist die Einführung eines Anzeige-Namens realisierbar, soweit es die Systeme der Studierendenverwaltung betrifft. Hierfür sowie für die Anpassung von Auswertungen, Berichten und Dokumentvorlagen ist jedoch ein entsprechender personeller und finanzieller Aufwand zu veranschlagen. Die Universitätsleitung bemüht sich gegenwärtig, die dafür notwendigen Ressourcen zu akquirieren. In der Begründung des Antrags heißt es zudem, dass es eine Vielzahl an Gründen gibt, warum Menschen ihre Namen ändern lassen möchten. Offen bleibt, aus welchen Gründen eine Änderung des Namens möglich sein soll. Es ist eine Festlegung nötig über die Einschränkung der Gründe und eine Zuständigkeit für die Entscheidung.

Verwendung eines selbstgewählten Namens

- Die Verwendung des selbstgewählten Namens ist nach derzeitiger Rechtslage und Rechtsauffassung des Landes Berlin leider ausgeschlossen, denn nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen die Namen auf den von den Hochschulen ausgestellten öffentlichen Urkunden mit den Namen auf den vorhandenen Personenstandsdokumenten übereinstimmen.
- Hochschulzeiten sind rentenwirksam, der Studierendenstatus hat erhebliche sozial- und krankenversicherungsrechtliche Auswirkungen, Studienbescheinigungen verleihen zahlreiche Berechtigungen, bei Prüfungen muss die Identität festgestellt werden, Abschlusszeugnisse gelten ein Leben lang als Nachweis einer Berufsqualifikation und verleihen einen akademischen Grad. Der Studierendenausweis wird bspw. im Rechtsverkehr mit bestimmten Stellen wie ein amtliches Dokument behandelt, weil er von einer Körperschaft öffentlichen Rechts ausgestellt worden ist. Er wird von diesen Stellen – anders z.B. als der Ergänzungsausweis - ohne weitere Dokumente akzeptiert.

Unisex-Toiletten

- Die technischen Möglichkeiten wurden eruiert und die wirtschaftlichen Auswirkungen wurden ermittelt.
- Ein Gesamtkonzept für Unisex-Toiletten an der Humboldt-Universität wurde von der Technischen Abteilung erstellt und wird nach Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt.

Drei Geschlechtskategorien in Hochschulstatistik:

- Grundsätzlich könnte das Attribut Geschlecht mit allen vier Ausprägungen in Hochschulstatistiken ausgewiesen werden, d.h. männlich, weiblich, divers, keine Angabe, vgl. §22, Abs. 3 Personenstandsgesetz.

- Da die Anzahl der Fälle mit nicht weiblicher und nicht männlicher Ausprägung äußerst gering ist, wären entsprechende Statistiken jedoch ggf. personen-beziehbar, was aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch ist.
- Die aktuelle Studierendenstatistik übernimmt deshalb die Darstellung des Statistischen Bundesamtes, nur die Gesamtzahl und davon die Anzahl mit der Ausprägung ‚weiblich‘ auszuweisen.



Studierendenbefragung: Studieren in Corona-Zeiten

Zusammenfassende erste ausgewählte Ergebnisse der DZHW-Studierendenbefragung zum digitalen Sommersemester 2020 an der HU Berlin

Ausgewählte Ergebnisse über alle Befragte

Im digitalen Sommersemester der HU sind bei über 90 Prozent der Befragten **kaum Lehrveranstaltungen ausgefallen**, bei knapp 70 Prozent der Befragten sind gar keine Veranstaltungen ausgefallen. Mehr als jede*r Zweite gibt an, mit dem **Angebot an digitalen Lehrveranstaltungen** zufrieden zu sein.

Dennoch hält mehr als die Hälfte der Befragten (55%) eine **Verlängerung des Studiums** aufgrund der Corona-Pandemie für (sehr) wahrscheinlich. Ca. ein Drittel der Befragten hält eine Verlängerung für unwahrscheinlich. Es deutet sich an, dass die von Studierenden befürchtete Verlängerung u.a. durch die Verschiebung von Prüfungen zustande kommt. So gibt jede*r Dritte an, dass Klausuren und Hausarbeiten verschoben wurden, nur bei jedem zehnten Befragten kam es zur Absage von Klausuren.

Während die **Erreichbarkeit der Lehrenden** für Feedback zu Aufgaben etc. im ersten digitalen Semester gegeben war (mehr als jede*r zweite Befragte ist damit zufrieden, nur knapp 6% gar nicht zufrieden), fällt das Urteil zur **Ansprechbarkeit der Verwaltung** deutlich negativ aus. Hierzu gibt nur jede*r Vierte ein positives Votum ab, 40 Prozent äußern sich hingegen negativ. Zum Vergleich: In älteren Ergebnissen des Studienqualitätsmonitors zeigten sich 60 Prozent zufrieden mit den Beratungs- und Serviceleistungen des Zentralen Studierendensekretariats/Immatrikulationsbüros bzw. der Fakultäts-/Fach-/Studiengangsekretariate sowie des International Office.

Deutlich zugenommen haben auch die negativen Urteile zum **Prüfungsgeschehen**: Fast jede*r Zweite urteilt bezüglich der Kommunikation der Prüfungsmodalitäten sowie der Vorbereitung auf Prüfungen negativ. Hinsichtlich der Umsetzung digitaler Prüfungen gibt ein Drittel der Befragten an, unzufrieden zu sein. Mehr als die Hälfte der Befragten (58%) gibt an, dass die **Bewältigung von Prüfungsanforderungen** im digitalen Sommersemester schwieriger geworden ist. Ca. ein Drittel gibt an, dass es gleichgeblieben und 8 Prozent, dass es einfacher geworden ist.

Auch geben viele Befragte (58%) an, dass es schwieriger war, **Veranstaltungsinhalten zu folgen**. Möglicherweise kann hier die standardmäßige Einführung von wiederabspielbaren Aufzeichnungen dazu beitragen, die Situation künftig zu verbessern, da dies bislang noch wenig verbreitet ist. So geben 53 Prozent der Befragten an, dass im ersten digitalen Semester weniger als die Hälfte bis keine ihrer Veranstaltungen als Videoaufzeichnung abrufbar war. 73 Prozent äußern, dass weniger als die Hälfte bis keine ihrer Veranstaltungen als Audioaufzeichnung abrufbar war. Die **Menge an Lernstoff zu bewältigen**, ist ebenfalls für das Gros der Befragten (63%) schwieriger geworden.

Knapp 80 Prozent der Befragten gibt an, dass ihnen der persönliche **Austausch mit anderen Studierenden** fehlt. Auch bei der Frage, was pandemiebedingt schwieriger geworden ist, sticht dazu im

Besonderen hervor „Kontakte zu Mitstudierenden knüpfen“ (89%) und „Austausch in Lerngruppen“ (78%), gefolgt von „Kommunikation mit Lehrenden“ (62%).

24 Prozent der Teilnehmenden gibt an, dass die **Wohnsituation** für Formen digitaler Lehre nicht geeignet ist. Bei den Studierenden mit Kind (0-5 Jahre) zeigt sich ein Anstieg auf bis zu 43 Prozent, die über keine angemessene Wohnsituation verfügt.

Die **Reaktion der HU auf die Pandemie** und die getroffenen Maßnahmen werden von vielen Befragten (ca. 70%) als angemessen und schnell umgesetzt bewertet.

Als positiv bewertet wird von 66 Prozent der Befragten auch, dass sie durch den Einsatz digitaler Lehrformate **zeitlich flexibler** geworden sind. Zugleich geben nur 25 Prozent an, dass die **Tagesstrukturierung** einfacher geworden ist, für 63 Prozent ist sie schwieriger geworden.

Unterm Strich wirken sich Aspekte wie mangelnde Interaktion sowie schwierigere Prüfungssituation auf die **Gesamtzufriedenheit mit den Studienbedingungen** an der HU Berlin aus: So ist ca. ein Drittel der Befragten unzufrieden, ein Drittel unentschieden und ein Drittel zufrieden.

Ausgewählte Fokusthemen

- ***Bewerten Studierende des ersten Studienjahres anders als Studierende höherer Fachsemester?***
- ***Kommen Bildungsausländer*innen zu anderen Bewertungen als Bildungsinländer*innen und Studierende deutscher Staatsangehörigkeit?**¹*
- ***Bewerten Studierende mit Kind anders als Studierende ohne Kind?***

Ergebnisse differenziert nach Studierenden im 1. Studienjahr und höheren Semestern

- Die Bewertung des digitalen SoSe2020 durch Studierende des ersten Studienjahres fällt nicht grundsätzlich anders aus im Vergleich zu BA-Studierenden höherer Fachsemester. Dennoch lassen sich in einer Reihe von Dimensionen bei Studierenden des ersten Studienjahres leicht bessere Bewertungen ausmachen.
- BA-Studierende des ersten Studienjahres, ob mit oder ohne Lehramt, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einschätzung einer wahrscheinlichen Verlängerung des Studiums durch die Corona-Pandemie von den übrigen BA-Studierenden in höheren Fachsemestern dadurch, dass letztere dies häufiger für (sehr) wahrscheinlich halten (ca. 10 Prozentpunkte Differenz).
- Höhere Fachsemester geben insbes. im BA-Studium zugleich häufiger als Studierende im ersten Studienjahr an, dass schriftliche Leistungen (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten) verschoben wurden (wobei sich diese Frage nur an Studierende ab dem 2. Fachsemester richtete) (ca. 16 Prozentpunkte Differenz).
- BA-Studierende höherer Fachsemester geben häufiger an, dass alle ihre Lehrveranstaltungen als Videokonferenz/Webinar stattfanden (bis zu 10 Prozentpunkte Differenz).

¹ Bildungsausländer*innen sind Studierende, die sowohl eine ausländische Staatsangehörigkeit als auch eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben. Bildungsinländer*innen hingegen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, aber ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben.

- BA-Studierende höherer Fachsemester sind häufiger (gar) nicht zufrieden mit der Ansprechbarkeit der Verwaltung. Dies gilt besonders für die höheren Fachsemester im BA Lehramt, diesen fehlt zudem häufiger der persönliche Austausch mit den Lehrenden.
- Eine mögliche Schlussfolgerung dieser Ergebnisse wäre, dass es Studierenden im ersten Studienjahr, wo erfahrungsgemäß der größte Studierenden-„Schwund“ auftritt, besonders helfen würde, (noch) mehr Lehrveranstaltungen als Videokonferenz/Webinar mit wiederabspielbarer Videoaufzeichnung anzubieten. Studierenden höherer Fachsemester würde es stärker helfen, wenn schriftliche Leistungen seltener verschoben werden und die Ansprechbarkeit der Verwaltung verbessert würde.

Ergebnisse differenziert nach Bildungsausländer*innen, Bildungsinländer*innen und den übrigen Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit

- Die Bewertung des digitalen SoSe2020 durch Bildungsausländer*innen fällt nicht grundsätzlich anders aus im Vergleich zu Bildungsinländer*innen sowie Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit. Es lassen sich dennoch in einer Reihe von Dimensionen leicht bessere bzw. teilweise deutlich bessere Bewertungen bei Bildungsausländer*innen ausmachen. Bei einigen sehr wenigen Dimensionen fällt die Bewertung bei Bildungsausländer*innen negativer aus, etwas häufiger gilt dies für Bildungsinländer*innen.
- Bildungsausländer*innen unterscheiden sich hinsichtlich einer wahrscheinlichen Verlängerung des Studiums durch die Corona-Pandemie nicht von den übrigen Studierenden. Allerdings halten dies Bildungsinländer*innen mit bis zu 10 Prozentpunkten Differenz häufiger für sehr wahrscheinlich sowohl im Vergleich zu den Bildungsausländer*innen als auch zu den Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Bildungsausländer*innen sind tendenziell zufriedener mit digitalen Lehrveranstaltungen als alle anderen Studierenden. Hingegen sind Bildungsinländer*innen im Vergleich zu Bildungsausländer*innen deutlich weniger zufrieden (über 10 Prozentpunkte Differenz) mit Angebot und Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen. Analog gilt dies auch für die Erreichbarkeit der Lehrenden, die Ansprechbarkeit der Verwaltung, die Kommunikation der Prüfungsmodalitäten und die Vorbereitung auf Prüfungen. Auch für die Einschätzungen, ob es durch die Corona-Pandemie schwieriger geworden ist, Veranstaltungsinhalten zu folgen, die Menge an Lernstoff zu bewältigen, Lernstrategien zu entwickeln sowie die Literaturbeschaffung, gilt dies in ähnlicher Weise.
- Eine mögliche Interpretation dieser Differenzen ist, dass es sich bei den Bildungsausländer*innen unter den Studierenden häufiger um (vorselektierte) ausländische Studierende mit besonderer Förderung (z. B. von DAAD, EU) handelt, während es sich bei den Bildungsinländer*innen eher um Studierende von Eltern mit Migrationshintergrund handelt, was anhand der bislang vorliegenden Ergebnisse nicht weiter prüfbar ist.
- Dass die Beziehungen im familiären Umfeld schwieriger geworden sind, geben die Bildungsaus- und -inländer*innen gleichermaßen deutlich häufiger an als die übrigen Studierenden.

Ergebnisse differenziert nach Studierenden ohne Kind sowie mit Kind in Altersgruppen (Kleinkind 0-3 Jahre, Vorschule 4-5 Jahre, Schulkind 6-12 Jahre, Jugendliche 13-18 Jahre)

- Die Bewertung des digitalen SoSe2020 durch Studierende mit Kind fällt nicht grundsätzlich anders aus im Vergleich zu Studierenden ohne Kind. Es lassen sich dennoch in einer Reihe von Dimensionen leicht bessere bzw. teilweise deutlich bessere Bewertungen ausmachen bei Studierenden mit Kind. Bei einigen wenigen Dimensionen fällt die Bewertung durch Studierende mit Kind schlechter aus.
- Studierende mit Kind unterscheiden sich hinsichtlich einer wahrscheinlichen Verlängerung des Studiums durch die Corona-Pandemie insgesamt nicht grundsätzlich von den übrigen Studierenden, allerdings halten dies Studierende mit Kleinkindern und Vorschulkind(ern) häufiger für (sehr) wahrscheinlich, als solche mit älteren Kindern.
- Ein weiterer deutlicher Unterschied zeigt sich erwartungsgemäß in der Einschätzung, dass die Beziehungen im familiären Umfeld für Eltern deutlich schwieriger geworden sind, besonders für Eltern mit Kleinkindern und jüngeren schulpflichtigen Kindern (mehr als 20 Prozentpunkte Differenz zu Studierenden ohne Kind).
- Bei den Studierenden mit Kind zeigt sich ein deutlich höherer Anteil, deren Wohnsituation für viele Formen digitaler Lehre nicht geeignet ist, vor allem bei denen mit Kleinkindern.
- Studierende mit Kind sind (dennoch) bezüglich vieler Aspekte des Studierens zu Zeiten der Corona-Pandemie tendenziell zufriedener. Besonders deutlich wird dies bei den hohen Zustimmungsraten der Eltern mit schulpflichtigen Kindern zur Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen, der schnellen Umsetzung und deren guter Kommunikation, die z.T. mehr als 20 Prozentpunkte über der von Studierenden ohne Kind liegen. Eine mögliche Interpretation ist, dass diese Eltern den direkten Vergleich zur Situation an Schulen haben.

Angaben zur Repräsentativität der Befragung

An der Befragung haben 7.098 Studierende der HU teilgenommen. Mithilfe von Merkmalen, deren Verteilungen sowohl in der Grundgesamtheit aller Studierenden als auch unter den Teilnehmenden bekannt sind, wurde überprüft, inwieweit die Teilnehmenden der Befragung die Grundgesamtheit der Studierenden repräsentieren und wo sich Verzerrungen ergeben haben könnten. **Als Merkmale stehen Geschlecht, Abschlussart, Lehramt/Nicht-Lehramt sowie Fachsemester zur Verfügung.**

Frauen sind unter den Befragungsteilnehmenden leicht überrepräsentiert. Laut Stand der Studierendenstatistik der HU vom 02.06.2020 liegt der Anteil unter allen Studierenden bei 58 Prozent, hingegen unter den Befragungsteilnehmenden bei 66 Prozent. Mögliche Auswirkungen der Überrepräsentation von Frauen abzuschätzen, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, da dies auch fachabhängig ist. Der Anteil an „**Geschlecht: divers**“ liegt um ein Vielfaches höher als in der Grundgesamtheit. Da der Anteil aber auch unter den Befragten klein ausfällt, ist eine mögliche Verzerrung dadurch zu vernachlässigen. Auch **Studienanfänger*innen** sind in den Befragungsergebnissen leicht überrepräsentiert. Da die Analyse der Befragungsergebnisse auch im Hinblick auf viele Erstsemester im kommenden Wintersemester 2020/21 erstellt wird, ist eine mögliche stärkere Gewichtung der Ergebnisse auf die Belange von Studienanfänger*innen sinnvoll. Der Anteil an Studierenden im **Lehramt** bzw. mit Lehramtsoption liegt um wenige Prozentpunkte über dem Anteil in der Grundgesamtheit, was mit der Tatsache zusammenhängt, dass mehr Frauen als Männer im Lehramt immatrikuliert und Frauen in der Befragung überrepräsentiert sind.